

Rechtliche Frage - an Krücken zum Dienst

Beitrag von „Seph“ vom 6. August 2021 14:06

Zitat von O. Meier

Was ist es dann, wenn man ein schlechtes Gewissen hat, das nicht angemessen ist?
Findest du das gesund?

Wenn es gesundheitlich für [linnea78](#) vertretbar ist, vor der vollständigen Genesung wieder zu arbeiten, steht dem rechtlich nichts im Wege. Und solange es nicht vertretbar ist, ist es auch absolut sinnvoll und notwendig, noch nicht wieder zu arbeiten.

Bei der Erwähnung eines schlechten Gewissens in die Richtung Verhaltenstherapie zu beraten, finde ich hingegen vollkommen anmaßend. Ähnliches gilt für die "Ferndiagnostik" ab wann denn ein schlechtes Gewissen überhaupt angemessen ist und wann nicht, ohne in der konkreten Situation zu stecken.